



UNIVERSITÄT
PADERBORN



RECHENSCHAFTSBERICHT
JUNI 2018 BIS MAI 2019

HOCHSCHULRAT

INHALTSVERZEICHNIS

06

RAHMEN- BEDINGUNGEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE DER 3. HOCHSCHULRAT DER UNIVERSITÄT PADERBORN	06
SITZUNGEN	06
GESCHÄFTSORDNUNG DES HOCHSCHULRATS	08
	09



10

ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS

FINANZEN	10
EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN	12
AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER „OBERSTEN DIENSTBEHÖRDE“	19
RECHENSCHAFTSBERICHT DES PRÄSIDIUMS	19





20

MITWIRKUNG IN WEITEREN GREMIEN

WAHL DER VIZEPRÄSIDENTIN / DES VIZEPRÄSIDENTEN FÜR DEN BEREICH DER WIRTSCHAFTS- UND PERSONALVERWALTUNG 20
NACHWAHL EINER VIZEPRÄSIDENTIN / EINES VIZEPRÄSIDENTEN FÜR DEN BEREICH DES WISSENS- UND TECHNOLOGIETRANSFERS 21

22

VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

UNIVERSITÄT
LANDESEBENE
BUNDESEBENE
VERÖFFENTLICHUNGEN

22
24
24
25



RAHMEN- BEDINGUNGEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Das Hochschulgesetz (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 regelt insbesondere in § 21 die wesentlichen Zuständigkeiten und Befugnisse des Hochschulrats als Aufsichtsgremium über die Wirtschaftsführung und als Beratungsinstanz des Präsidiums. Außerdem hat das Ministerium Aufgaben der obersten Dienstbehörde an den Hochschulrat delegiert.

DER 3. HOCHSCHULRAT DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Der 3. Hochschulrat der Universität Paderborn setzt sich aus fünf externen und vier internen Mitgliedern zusammen, die, wie in § 21 Abs. 3 Satz 1 HG vorgesehen, in „verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft tätig sind oder waren und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule leisten können.“ Die Amtszeit des 3. Hochschulrats begann am 6. Juni 2017 und wird am 5. Juni 2022 enden.

Zu den Hochschulratsmitgliedern zählen:

Der 3. Hochschulrat der Universität Paderborn v. l.: Prof. Dr. Rita Burrichter, Dr.-Ing. Vera Denzer, Ralf Göttel, Dr. Dagmar Simon (Vorsitzende), Prof. Dr. Jürgen Brautmeier (stellv. Vorsitzender), Prof. Dr. Martina Schraudner, Dr. Hans-Gerhard Husung, Prof. Dr. Friedhelm Meyer auf der Heide und Prof. Dr. Bettina Schiller.

Foto: A. Rutenburgs, Universität Paderborn 09/2018



EXTERNE MITGLIEDER



**Dr.
Dagmar Simon**

Vorsitzende des Hochschulrats
Geschäftsführerin von EVACONSULT,
Gastwissenschaftlerin der
Forschungsgruppe
Wissenschaftspolitik am
Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung (WZB), bis 2016
Leiterin der Forschungsgruppe
Wissenschaftspolitik (WZB)



**Prof. Dr.
Jürgen Brautmeier**

*Stellvertretender Vorsitzender des
Hochschulrats*
Vizepräsident des Medienrats
Ostbelgiens, Honorarprofessor der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



**Dipl.-Ing.
Ralf Göttel**

Vorstandsvorsitzender der
BENTELER International AG in
Salzburg, Österreich



**Dr.
Hans-Gerhard Husung**

Staatssekretär für Wissenschaft
und Forschung, Senatsverwaltung
für Bildung, Wissenschaft und
Forschung in Berlin (2004-2010),
Generalsekretär der Gemeinsamen
Wissenschaftskonferenz von Bund
und Ländern (GWK) in Bonn (2011-
2016)



**Prof. Dr. rer. nat.
Martina Schraudner**

Vorstandsmitglied der acatech
– Deutsche Akademie der
Technikwissenschaften, Leiterin des
Fachgebiets Gender- und Diversity-
Aspekte in Organisationen der Fakultät
für Verkehrs- und Maschinensysteme
an der Technischen Universität Berlin,
Leiterin des Fraunhofer Centers for
Responsible Research and Innovation
des Instituts für Arbeitswirtschaft und
Organisation (IAO) in Berlin

INTERNE MITGLIEDER



**Prof. Dr.
Rita Burrichter**

Professorin für Praktische Theologie
am Institut für Katholische Theologie,
Fakultät für Kulturwissenschaften der
Universität Paderborn



**Dr.
Vera Denzer**

Oberingenieurin in der Fachgruppe für
Konstruktions- und Antriebstechnik
(KAT), Fakultät für Maschinenbau
der Universität Paderborn,
Geschäftsführerin der Chinesisch-
Deutschen Technischen Fakultät in
Paderborn



**Prof. Dr. math. Friedhelm
Meyer auf der Heide**

Professor für Theoretische Informatik
am Heinz Nixdorf Institut, Fakultät
für Elektrotechnik, Informatik und
Mathematik der Universität Paderborn,
Sprecher des SFB 901 „On-The-Fly
Computing“, Mitglied der Deutschen
Akademie der Naturforscher Leopoldina,
der Nordrhein-Westfälischen Akademie
der Wissenschaften und der Künste
sowie der Deutschen Akademie der
Technikwissenschaften (acatech)



**Prof. Dr.
Bettina Schiller**

Professorin für
Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Finanzwirtschaft und
Bankbetriebslehre, Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften der
Universität Paderborn, Leiterin des
Center for Riskmanagement (CeRiMa)

SITZUNGEN

Der Hochschulrat tagt mindestens vier Mal im Kalenderjahr. Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen des 3. Hochschulrats der Universität Paderborn am 1. Juni 2018, am 7. September 2018, am 21. Dezember 2018 und am 1. März 2019 statt.

Zu jeder Sitzung wurden die Hochschulratsmitglieder sowie die Präsidiumsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte und ein Ministeriumsvertreter als beratende Teilnehmer*innen geladen. Als Gast nahmen regelmäßig die Finanzdezernentin sowie einmalig eine Wirtschaftsprüferin an den Sitzungen teil. Über jede Sitzung wurde ein Protokoll angefertigt.

Die Mitglieder des 3. Hochschulrats mit den Präsidiumsmitgliedern (es fehlt der Vizepräsident für Forschung und wiss. Nachwuchs), der Gleichstellungsbeauftragten und Herrn Dr. Zijs vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW.

Foto: A. Rutenburgs, Uni Paderborn, 09/2018





Am 7. September 2018 fand die Sitzung des Hochschulrats in den Räumlichkeiten des AStA-Stadtcampus der Universität in der Paderborner Innenstadt statt. Dem Präsidium der Universität Paderborn ist es ein wichtiges Anliegen, Lernraum für Studierende zu schaffen und die Universität im Stadtbild sichtbar zu machen. Am 30. April 2019 hat der AStA Paderborn zur feierlichen Eröffnung des „Study Space“ im fünften Obergeschoss des Stadtcampus eingeladen. Dort können Studierende nun ganztätig in Gruppen- und Stillarbeitsräumen sowie in zwei buchbaren Sprinträumen lernen, schreiben, arbeiten und brainstormen.

Fotos: A. Rutenburg, Uni Paderborn, 09/2018

GESCHÄFTS- ORDNUNG DES HOCHSCHULRATS

In der Sitzung am 1. Juni 2018 überarbeitete der Hochschulrat seine Geschäftsordnung bzgl. der Einladungsfristen. Die Änderung wurde am 10. Juni 2018 in den Amtlichen Mitteilungen der Universität veröffentlicht und am darauf folgenden Tag wirksam.

ARBEITS-

SCHWERPUNKTE DES

HOCHSCHULRATS

Der Hochschulrat sieht seine Aufgaben sowohl in der Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen und damit in kontrollierenden Funktionen, die früher die Ministerien wahrgenommen haben, als auch in der Beratung hinsichtlich der strategischen Entwicklung der Hochschule. Strategische Beratung ist gerade in einer Situation besonders wichtig, in der sich das Präsidium in zentralen Aufgabenfeldern wie Forschung, Internationalisierung, Transfer und Nachwuchsförderung (neu) positioniert.

FINANZEN

Eine zentrale Aufgabe des Hochschulrats ist die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums. Im Jahresablauf fielen die nachstehenden Aufgaben an:

QUARTALSBERICHTE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER HAUSHALTS- UND WIRTSCHAFTSLAGE

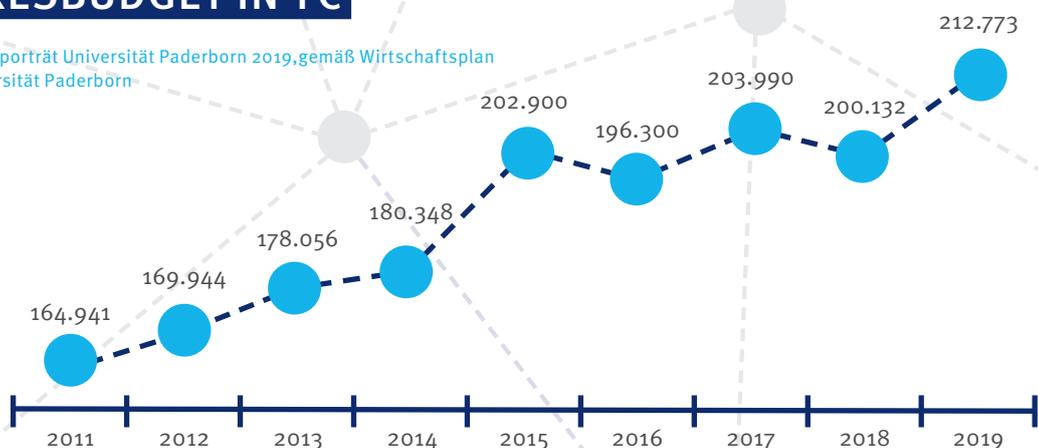
Der Hochschulrat nahm die Quartalsberichte und Übersichten über die Festgeld- und Kontokorrentkonten in jeder der vier Sitzungen im Berichtszeitraum und die darin abgebildeten positiven Entwicklungen der Finanzlage zur Kenntnis.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES, BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES JAHRESÜBERSCHUSSES ODER BEHANDLUNG DES JAHRESFEHLBETRAGES UND ENTLASTUNG DES PRÄSIDIUMS

Der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.067.199,87 EUR gemäß den VV zu § 12 der HWFVO stimmte der Hochschulrat in seiner Sitzung am 1. Juni 2018 zu.

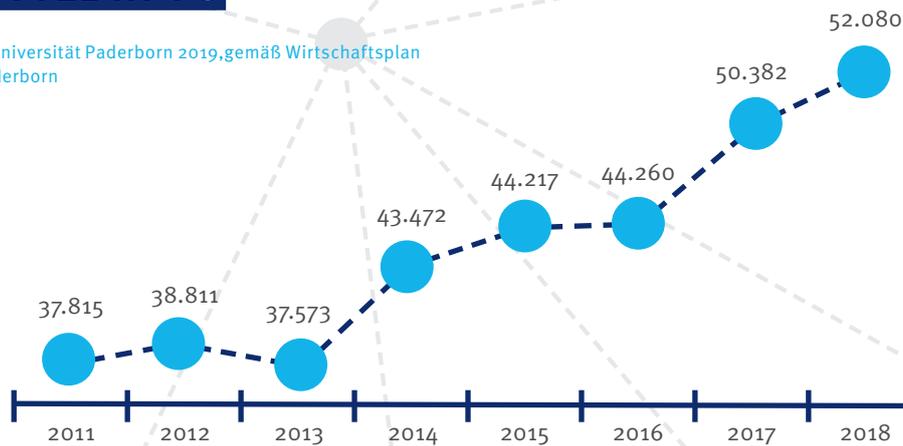
JAHRESBUDGET IN T€

Quelle: Kurzporträt Universität Paderborn 2019, gemäß Wirtschaftsplan 2019, Universität Paderborn



DRITTMITTEL IN T€

Quelle: Kurzporträt Universität Paderborn 2019, gemäß Wirtschaftsplan 2019, Universität Paderborn



Das Präsidium legte dem Hochschulrat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung am 7. September 2018 vor. Der Jahresabschluss wurde von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss i. H.v. 3.088.800,13 € aus. Im Haushaltsjahr 2017 erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 238.755 TEUR auf 272.566 TEUR. Der Kassenbestand erhöhte sich von 163.159 TEUR am 31. Dezember 2016 auf 193.510 TEUR am 31. Dezember 2017. Der Hochschulrat stellte auf dieser Basis den Jahresabschluss fest und entlastete das Präsidium für das Haushaltsjahr 2017.

Dem Vorschlag des Präsidiums, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erneut die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, stimmte der Hochschulrat am 7. September 2018 zu.

ZUSTIMMUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

Am 21. Dezember 2018 wurden dem Hochschulrat der Wirtschaftsplan für 2019 sowie ein positives und ein negatives Szenario der mittelfristigen Ergebnisplanung vorgelegt. Wie im Vorjahr plant die Universität für das Haushaltsjahr 2019 mit einem negativen Jahresergebnis, für dessen Ausgleich ausreichend Rücklagen vorhanden sind.

Der Hochschulrat stimmte dem vorgelegten Wirtschaftsplan für 2019 zu und nahm die mittelfristigen Szenarien der Ergebnisplanung zur Kenntnis.

BUDGET IN T€ (2019)

Quelle: Kurzporträt Universität Paderborn 2019, gemäß Wirtschaftsplan 2019, Universität Paderborn

	Mittelansatz in T€	%-Anteil
Personalmittel	136.087	64,0
Mietmittel	22.410	10,5
Bewirtschaftungsmittel	11.131	5,2
Sonstige Mittel für Forschung und Lehre	32.260	15,2
Investitionsmittel	10.885	5,1
Gesamt	212.773	100

EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

Das Hochschulgesetz sieht vor, dass der Hochschulrat Empfehlungen und Stellungnahmen zum Hochschulentwicklungsplan, zu den Evaluationsberichten der Fakultäten und in Angelegenheiten, die von grundsätzlicher Bedeutung sind oder zentrale Einrichtungen betreffen, abgibt.

NOVELLE DES HOCHSCHULGESETZES NRW

In der Hochschulratssitzung am 1. Juni 2018 befasste sich der Hochschulrat mit der Novelle des Hochschulgesetzes NRW und beschloss eine Stellungnahme für die Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an Universitäten im Land NRW (KVHU). Die KVHU bündelte anschließend die einzelnen Stellungnahmen der Universitäten zu einer gemeinsamen Stellungnahme an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Foto: Universität Paderborn, J. Pauly 2018



KONFERENZ DER VORSITZENDEN DER HOCHSCHULRÄTE AN DEN UNIVERSITÄTEN DES LANDES NRW (KVHU NRW)

Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 21.12.2018 (Drs. 17 / 4668) sowie zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom 12.02.2019 (Drs. 17 / 5081)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne kommen die Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW der Aufforderung zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf nach.

Wir begrüßen den grundsätzlichen hochschulpolitischen Ansatz, mit der Gesetzesänderung die Autonomie und eigenverantwortliche Gestaltungskraft der Hochschulen zu stärken, ebenso wie den Wunsch, die Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft mit einem partnerschaftlichen Austausch über die richtigen Ideen und Maßnahmen zu erreichen.

In dem Regierungsentwurf sehen wir das hochschulpolitische Anliegen, die Autonomie zu stärken und auf Detailsteuerung zu verzichten, überzeugend umgesetzt vor allem durch:

- den Wegfall der Befugnis zum Erlass von Rahmenvorgaben
- die Abschaffung des Zurückbehaltungsrechts von Finanzmitteln
- die Entwicklung strategischer Ziele statt eines Landeshochschulentwicklungsplans
- die Öffnung für ein Optionsmodell für den Hochschulbau.

Zudem zeigt der Entwurf, dass eine Reihe der auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre basierenden Vorschläge der Hochschulratsvorsitzenden positiv aufgegriffen wurden, insbesondere die Zustimmungspflicht des Hochschulrats zum Hochschulentwicklungsplan und die Regelung zur Dienstvorgesetzeneigenschaft des/der Hochschulratsvorsitzenden gegenüber den hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern. Wir begrüßen auch die gewünschte Klarstellung, dass die Dienstvorgesetzeneigenschaft von Hochschulratsvorsitzenden ausschließlich von externen Hochschulratsmitgliedern wahrgenommen werden kann.

Aus der Sicht der Hochschulratsvorsitzenden gibt es nur wenige Regelungen, die im Gesetzgebungsverfahren noch einmal einer Überprüfung mit dem Ziel der Änderung unterzogen werden sollten:

§§ 17 Abs. 4, 17a Abwahl von Rektoratsmitgliedern

Der Gesetzentwurf sieht zwei mögliche Verfahren zur Abwahl vor. Grundsätzlich sollte die Befugnis zur Abwahl aber ausschließlich bei dem Organ liegen, das das Rektorat wählt, also der Hochschulwahlversammlung. Die Hochschulratsvorsitzenden lehnen daher die Optionsregelung ab.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass angesichts der Neuregelung der Abwahl hauptberuflicher Rektoratsmitglieder das Risiko der Abwahl versorgungsrechtlich noch einmal überdacht werden sollte. In Personalverantwortung für die Universitätsleitungen sehen wir deutlich, dass die geltenden Versorgungsregeln nicht überzeugend sind und die Personalfindung erschweren. Dieses komplexe Thema kann hier nicht näher ausgeführt werden, wir sind dazu aber jederzeit Gesprächsbereit.

§§ 2 Abs. 8, 21 Abs. 1 Bauherreneigenschaft

Die Entscheidung einer Hochschule, die Bauherreneigenschaft selbst zu übernehmen, sollte angesichts der personellen und finanziellen Tragweite einer solchen Entscheidung nicht ohne die Zustimmung des Hochschulrats möglich sein. Entsprechend müsste der Antrag auf Übertragung der Bauherreneigenschaft und der Eigentümerverantwortung vom Rektorat nur mit Zustimmung des Hochschulrats gestellt werden dürfen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir die Argumente der Landesrektorenkonferenz zum Promotionskolleg (§ 67 b) teilen. Die kooperativen Promotionen haben sich bewährt und sollten weiter ausgebaut werden.

Für die Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in Nordrhein-Westfalen

Die Sprecherin

Dr. Annette Fugmann-Heesing

31. März 2019

STAND DES HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLANS

Der Regierungsentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalens sieht vor, dass der bisher für die Hochschulentwicklungsplanung verbindliche Landeshochschulentwicklungsplan abgeschafft werden soll und zukünftig die Zustimmung des Hochschulrats zum Hochschulentwicklungsplan (HEP) vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich der Hochschulrat in zwei Sitzungen mit dem zukünftigen Hochschulentwicklungsplan der Universität Paderborn.

Am 1. Juni 2018 lag dem Hochschulrat ein Entwurf der Planungsgrundsätze für den Hochschulentwicklungsplan vor, die im Sommer 2018 vom Senat verabschiedet worden sind. Der Hochschulrat sprach auf Grundlage der Planungsgrundsätze Empfehlungen für die inhaltliche Ausgestaltung des Hochschulentwicklungsplans sowie zum weiteren Vorgehen aus.

Am 1. März 2019 informierte sich der Hochschulrat erneut über den Prozess zur Erarbeitung des zentralen Strategiedokumentes der Universität Paderborn. Die Hochschulleitung präsentierte erste Überlegungen zu der Gestaltung der Inhalte in den zentralen Handlungsfeldern: 1.) Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs, 2.) Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, 3.) Internationalisierung 4.) Chancengleichheit und Diversity, 5.) Gleichstellung. Im Anschluss an die Diskussion bot der Hochschulrat an, zu gegebenem Zeitpunkt eine gemeinsame Sitzung zum HEP mit dem Senat abzuhalten, sollte seitens des Senats ebenfalls Interesse daran bestehen.

MARKETING AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Über die Marketingaktivitäten der Universität verschaffte sich der Hochschulrat anhand einer Präsentation der Präsidentin am 7. September 2018 einen Überblick. Ziel der Marketingmaßnahmen ist es insgesamt, die nationale und internationale Positionierung der Universität Paderborn in Forschung, Lehre, Studium und Technologietransfer zu unterstützen. Die vorgestellten Maßnahmen und das Gesamtkonzept werden strategisch aus den Zielen der Universität und den Ergebnissen von Untersuchungen (z.B. Befragungen, Analyse der Webseitennutzung) abgeleitet und aufeinander abgestimmt. Die daraus generierten Marketinginstrumente werden zielgruppenorientiert eingesetzt. Die verstärkte Einbindung von Social Media in Ergänzung zu bewährten Dialogformen sowie ein verstärktes und systematisches Eventmanagement tragen zu einer zeitgemäßen Ausrichtung des Marketings bei. Ein besonderes Augenmerk gilt den unterschiedlichen Bedürfnissen von Studieninteressierten über Bachelor- und Masterstudierenden bis hin zu Alumni. Diese spiegeln sich auch in der Social Media-Präsenz der Universität Paderborn und auf der Webseite wider. Persönliche Kontakte, ein attraktiver Campus, ein angenehmes Arbeitsumfeld, aktives Merchandising und ein Corporate Design mit hohem Wiedererkennungswert spielen dabei weiterhin eine große Rolle. Zentral sind ferner die Verbindung zur Stadt Paderborn unter regionalen Gesichtspunkten und eine internationale Ausrichtung der Marketingaktivitäten. Zukünftig plant die Universität, Wirtschaftsakteur*innen als Zielgruppe stärker einzubinden und die Maßnahmen noch stärker national und international auszurichten. Die universitätsinterne Zusammenarbeit der Stabsstellen Marketing, Presse und Kommunikation sowie Hochschulnetzwerk und Fundraising wird durch regelmäßige gemeinsame Treffen und intensive Absprachen gestaltet.

SÄULEN DES UPB-MARKETINGS

Quelle: Stabsstelle Marketing der Universität Paderborn 09/2018



STAND DER FORSCHUNGSSTRATEGIE

Am 7. September 2018 berichtete das Präsidium dem Hochschulrat ausführlich über den Stand der Entwicklung einer Forschungsstrategie. Im Detail wurden Ziele, Meilensteine und Maßnahmen vorgestellt. Durch die Teilnahme an hoch angesehenen und hoch kompetitiven Förderprogrammen sowie die Stärkung interdisziplinärer Forschungsoperationen und Transferstrukturen soll die Universität Paderborn als international attraktiver Forschungsstandort ausgebaut und ihre Verankerung in der regionalen Forschungs- und Transferlandschaft weiter gestärkt werden. Den individuellen Stärken und Schwerpunkten der Fakultäten Rechnung tragend, wird das Profil der Universität weiterentwickelt und ihre Sichtbarkeit erhöht. Um sowohl innerhalb der Disziplinen als auch interdisziplinär stark zu sein, sollen die Forschungsstrategien der Fakultäten mit der Gesamtstrategie der Universität enger verzahnt und so die Strukturbedingungen für Forschung verbessert werden. Dazu zählen u.a. der Aufbau eines Wissenschaftskollegs und eines interdisziplinären Forschungskolloquiums. Die Etablierung von Forschungsdekan*innen ist im Berichtszeitraum mit der 2018 erfolgten Änderung der Grundordnung der Universität Paderborn bereits umgesetzt worden. Durch einen Selbstreflexionsbericht der Fakultäten und eine zweitägige Begehung durch eine Gruppe von Gutachter*innen sollen die Fakultäten im Bereich Forschung gestärkt und bei der Entwicklung eigener Strategien unterstützt werden. Hohe Attraktivität für junge Forschende möchte die Universität durch Einwerbung von drittmittelgeförderten Nachwuchsgruppen und den Ausbau und die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes für den wissenschaftlichen Nachwuchs erreichen.

Als nächster Schritt der Strategieentwicklung waren Gespräche der Präsidentin und des Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs mit den Dekanaten zum Thema Forschungsentwicklung geplant, die bereits Anfang 2019 abgeschlossen werden konnten.

Der Hochschulrat begrüßte die zahlreichen Initiativen und gewann insgesamt den Eindruck, dass die Universität bei der Ausschöpfung ihres Potentials im Bereich Forschung auf einem guten Weg ist. Die Hochschulratsmitglieder betonten in der anschließenden Diskussion die Relevanz des Ansatzes, auf der Grundlage des Leitbildes der Universität fakultäts- und disziplinenübergreifend gemeinsame Forschungsfragen zu identifizieren. Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Forschung ist aus Sicht des Hochschulrats neben der Stärkung internationaler Forschungsoperationen darüber hinaus die Verankerung und Vernetzung in der Region zu berücksichtigen. Schließlich empfahl der Hochschulrat, die Potentiale der Universität genau zu analysieren, um auf dieser Grundlage die strategische Ausrichtung zu optimieren und klar definierte Ziele zu entwickeln.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligte am 23. Mai 2019 drei Sonderforschungsbereiche (SFB) an der Universität Paderborn. Der Hochschulrat gratulierte zu diesem großartigen Erfolg. An der Universität Paderborn stellten Anfang März 2019 die Forscher*innen des nun bewilligten SFB „Accounting for Transparency“ – der erste SFB in der BWL – im Rahmen einer zweitägigen Begutachtung ihre Forschungsvorhaben der DFG vor. SFB-Sprecherin Prof. Dr. Caren Sureth-Sloane (1. Reihe, 2. v. l.) freute sich zusammen mit Prof. Dr. Joachim Gassen (Humboldt-Universität zu Berlin, Stellvertretender SFB-Sprecher, 2. Reihe, 3. v. r.) über die gelungenen Präsentationen für alle Beteiligten in diesem großen Forschungsteam.

Foto: Universität Paderborn 03/2019



STAND DER INTERNATIONALISIERUNGSSTRATEGIE

Über den Stand der Internationalisierungsstrategie informierte das Präsidium den Hochschulrat in der Sitzung am 21. Dezember 2018. Der Vizepräsident für Internationale Beziehungen präsentierte aktuelle Ziele, Trends und Maßnahmen im Querschnittsbereich Internationalisierung. Der Anteil internationaler Studierender an der Universität Paderborn ist insgesamt sehr zufriedenstellend und steigt stetig an. Die Hochschulleitung zielt darauf ab, deren Anteil insbesondere in einigen MINT-Fächern und in den Lehramtsstudiengängen weiter zu erhöhen. Ein Kooperationschwerpunkt liegt auf China, weitere wesentliche Säulen stellen die Zusammenarbeit mit Le Mans (Frankreich) und Buenos Aires (Argentinien) dar sowie die Ausweitung der Aktivitäten in den USA und Kanada u.a. mithilfe des vom DAAD bewilligten New Yorker Büros des Campus OWL, einem Verbund der Hochschulen in der Region Ostwestfalen-Lippe.

Besiegelten die noch engere Kooperation zwischen ihren Hochschulen: V. l. Prof. Dr. Birgitt Riegraf, Präsidentin der Universität Paderborn, und Prof. Dr. Yang Zongkai, Präsident der Xidian-Universität, beim Unterzeichnen des Abkommens.

Foto: Universität Paderborn, Kamil Glabica 11/2018

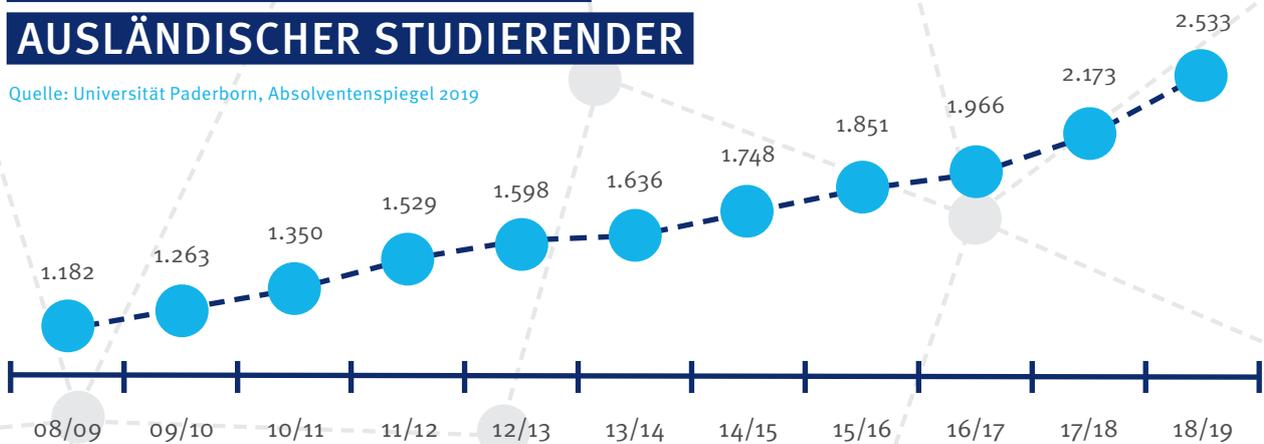


Eine Projektgruppe mit Beteiligten aus den Fakultäten, der Verwaltung und zentralen Einrichtungen erarbeitet derzeit einen Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Internationalisierungsstrategie der Universität Paderborn.

Der Hochschulrat empfahl, eine konzertierte Internationalisierungsstrategie zu verfolgen und Studierenden durch mehr Flexibilität in den Studiengangsstrukturen, beispielsweise durch Mobilitätsfenster oder verbesserte Anerkennungspraktiken, Auslandsaufenthalte systematisch zu erleichtern. Der Hochschulrat bat darum, das Thema Internationalisierung wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sofern sich aus Sicht des Vizepräsidenten erneut Beratungsbedarf ergibt.

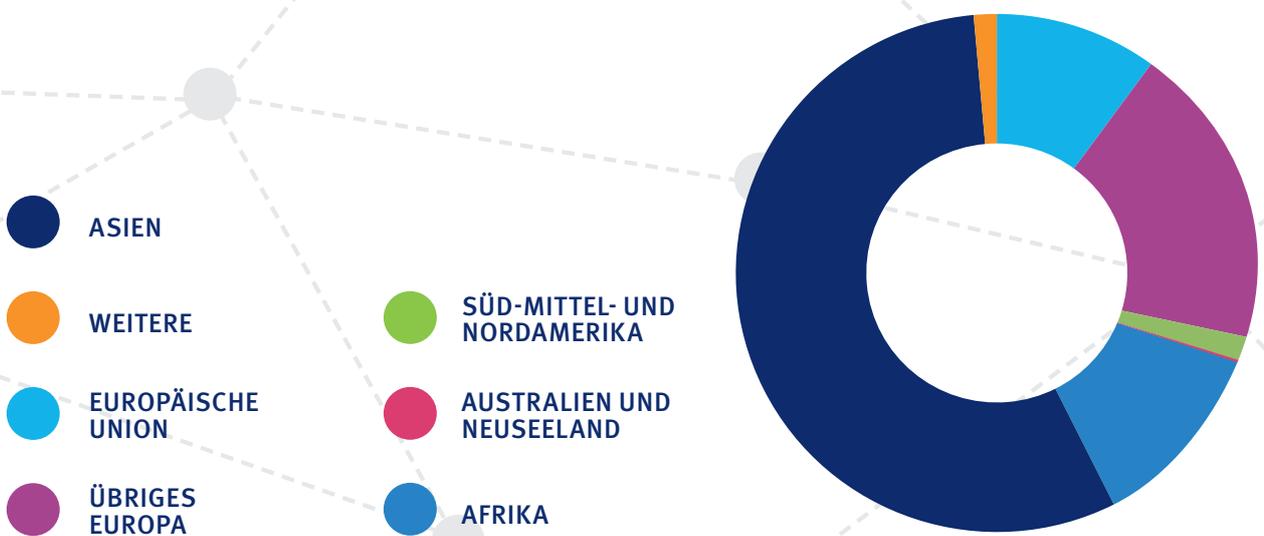
ENTWICKLUNG DER ANZAHL AUSLÄNDISCHER STUDIERENDER

Quelle: Universität Paderborn, Absolventenspiegel 2019



ANTEIL INTERNATIONALER STUDIERENDER NACH KONTINENTEN IM WINTERSEMESTER 2018/19

Quelle: Universität Paderborn, Absolventenspiegel 2019



TRANSFER-AUDIT-BERICHT

Über die Ergebnisse des Transfer-Audits im Herbst 2018 sprach der Hochschulrat mit dem Präsidium am 1. März 2019. Zu diesem Zeitpunkt war das Amt der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für Wissens- und Technologietransfer vakant (vgl. Seite 21). Für die Nachfolge wurde eine Person gesucht, die in der Region gut vernetzt ist und sowohl die Empfehlungen aus dem Auditbericht aufgreift als auch intensiv mit anderen Akteur*innen der Universität im Transferbereich zusammenarbeitet.

Der Hochschulrat zeigte sich von den zahlreichen, im Auditbericht sichtbar werdenden Transferleistungen der Universität beeindruckt. Der Auditbericht gibt aber auch wertvolle Hinweise darauf, wie sich die Universität Paderborn im Bereich Transfer künftig noch stärker aufstellen, den Transferbegriff für sich präzisieren und entsprechend eine dezidierte Transferstrategie entwickeln kann. Der Hochschulrat betonte deren Relevanz für die Weiterentwicklung des Transfers. Darauf aufbauend, können die Strukturen für die zukünftige Organisation und Verankerung von Wissens- und Tech-

nologietransfer in der Universität weiter optimiert und an neue Entwicklungen angepasst werden. Der Hochschulrat regte im Zuge der Diskussionen an, die Bestandsaufnahme der Transferaktivitäten auch um bisher noch nicht hinreichend sichtbare Bereiche, z.B. in den Sozial- und Geisteswissenschaften, zu erweitern, und betonte die Chance für die Universität, sich künftig entsprechend der eigenen Präferenzen und Stärken ausrichten zu können. Schließlich regte das Gremium die Verknüpfung von Transfer und Personalentwicklung an, um die Mitglieder der Hochschule für diesen Bereich bestmöglich zu qualifizieren, zu unterstützen und auf Transfer-Karriereoptionen vorzubereiten. Darüber hinaus erachtete der Hochschulrat Strategieentwicklung, Organisationsentwicklung und die Entwicklung eines Transfer-Anreizsystems als wichtige Aufgaben einer zukünftigen Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für dieses Ressort. Für die umfassende Bearbeitung des Handlungsfeldes „Transfer“, so die einhellige Meinung der Hochschulratsmitglieder, ist eine personelle Unterstützung für eine Vizepräsidentin / einen Vizepräsidenten im Transferbereich empfehlenswert.

INSTITUT FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE

Am 1. März 2019 informierte die Vorsitzende die weiteren Hochschulratsmitglieder darüber, dass der Senat den ersten Entwurf der Ordnung des konfessionellen Beirats des Seminars für Islamische Theologie kritisch diskutiert hat. Der Hochschulrat unterstützt nachdrücklich das Vorhaben des Präsidiums, das Studienfach Islamische Religionslehre an der Universität Paderborn anzubieten und damit die Ausbildung von Religionslehr*innen in den Zuständigkeitsbereich öffentlichrechtlicher Hochschulen aufzunehmen. Der Hochschulrat kam jedoch zu dem Schluss, dass die Beteiligung der Islamischen Verbände, wie im Entwurf der Beiratsordnung vorgesehen, intensiver betrachtet werden sollte. Es wurde beschlossen, den Entwurf der Beiratsordnung des Instituts für Islamische Theologie bei der darauffolgenden Sitzung am 7. Juni 2019, die im folgenden Berichtszeitraum liegt, auf die Tagesordnung zu setzen und intensiv darüber zu beraten.



V. l.: Prof. Dr. Birgitt Riegraf, Jun.-Prof. Dr. Muna Tatari und Thomas Rachel (MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung) freuen sich über die Übergabe des Zuwendungsbescheids vom BMBF zum Aufbau des Instituts für Islamische Theologie.

Foto: Universität Paderborn, Simon Ratmann 03/2019

AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER „OBERSTEN DIENSTBEHÖRDE“

Das Ministerium hat einige Aufgaben der obersten Dienstbehörde an den Hochschulrat delegiert. Auf dieser Grundlage kam die Vorsitzende des Hochschulrats ihrer Verpflichtung nach, dem Ministerium fristgerecht bis zum 30. September 2018 über die Höhe der Einkünfte aus Nebentätigkeiten der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder im Kalenderjahr 2017 zu berichten. Außerdem führte sie in enger Abstimmung mit dem Ministerium mit der am 23. Januar 2019 erneut zur Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung gewählten Frau Simone Probst (vgl. Seite 20) Zielvereinbarungsgespräche und Bezügeverhandlungen für ihre zweite Amtszeit.

RECHENSCHAFTSBERICHT DES PRÄSIDIUMS

Den Rechenschaftsbericht des Präsidiums über die Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2017 nahm der Hochschulrat in seiner Sitzung am 1. Juni 2018 zustimmend zur Kenntnis. Traditionell basiert der Rechenschaftsbericht des Präsidiums auf der im Rahmen des jährlichen Neujahrsempfangs der Universität Paderborn vorgetragenen Präsentation des Präsidenten / der Präsidentin bezüglich der im vergangenen Jahr erfolgten Aktivitäten. Der Hochschulrat fühlte sich insgesamt gut durch den Bericht informiert, bat das Präsidium jedoch darum, dem Hochschulrat zur internen Diskussion künftig zusätzlich eine kritische Selbstreflexion hinsichtlich der mittel- und langfristigen Ziele des Präsidiums vorzulegen.

Prof. Dr. Birgitt Riegraf bei ihrer Rede während des Neujahrsempfangs der Universität Paderborn am 20. Januar 2019.

Foto: Universität Paderborn, Johannes Pauly 01/2019



MITWIRKUNG IN WEITEREN GREMIEN

WAHL DER VIZEPRÄSIDENTIN / DES VIZEPRÄSIDENTEN FÜR DEN BEREICH DER WIRTSCHAFTS- UND PERSONALVERWALTUNG

FINDUNGSKOMMISSION 2018/19

Die Amtszeit der Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung, Frau Simone Probst, endete am 15. Juni 2019. Aus diesem Grund wurde im Sommer 2018 eine Findungskommission, bestehend aus vier externen Hochschulratsmitgliedern und vier Senatsmitgliedern, gewählt.

Die Findungskommission konstituierte sich am 7. September 2018. In der Sitzung wurden ein Zeitplan für die Wahl und ein Ausschreibungstext für das zu besetzende Amt der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung verabschiedet. In der zweiten Sitzung der Findungskommission am 21. Dezember 2018 wurden aus dem Feld der Bewerber*innen eine qualifizierte Kandidatin und ein qualifizierter Kandidat ausgewählt und der Hochschulwahlversammlung für eine persönliche Vorstellung vorgeschlagen.

HOCHSCHULWAHLVERSAMMLUNG AM 23. JANUAR 2019

Die von der Findungskommission empfohlenen Kandidat*innen stellten sich und ihre Ideen für die zukünftige strategische Ausrichtung der Universität der Hochschulwahlversammlung (HSWV) in einem öffentlichen Hearing am 23. Januar 2019 vor. Im unmittelbaren Anschluss wählte die HSWV nach eingehender Aussprache in einer nichtöffentlichen Sitzung in geheimer Wahl Frau Simone Probst für eine zweite Amtszeit als hauptberufliche Vizepräsidentin. Die zweite Amtszeit von Frau Probst begann am 16. Juni 2019 und endet am 15. Juni 2023.

Parallel zu dem Wahlverfahren befasste sich die HSWV mit einer Anpassung ihrer Geschäftsordnung, um der zuvor erfolgten Änderung der Grundordnung Rechnung zu tragen. Die Änderung der Geschäftsordnung wurde am 23. Januar 2019 beschlossen.

Freuen sich, die Universität
Paderborn weiter gemeinsam
gestalten zu können:

V. l. Prof. Dr. Jürgen Brautmeier,
Prof. Dr. Birgitt Riegraf,
Prof. Dr.-Ing. Volker Schöppner,
Dr. Dagmar Simon, Simone Probst,
Prof. Dr. Torsten Meier und
Prof. Dr. Merle Tönnies.

Foto: Universität Paderborn,
Johannes Pauly 01/2019



NACHWAHL EINER VIZEPRÄSIDENTIN / EINES VIZEPRÄSIDENTEN FÜR DEN BEREICH DES WISSENS- UND TECHNOLOGIETRANSFERS

Am 7. Januar 2019 erklärte der damalige Vizepräsident für Wissens- und Technologietransfer, Prof. Dr. Rüdiger Kabst, dass er sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niederlegen möchte. Die Hochschulwahlversammlung entsprach in ihrer Sitzung am 23. Januar 2019 seinem Wunsch, von der Pflicht zur Weiterführung seines Amtes mit sofortiger Wirkung entbunden zu werden, und bat ihn gemäß § 10 Abs. 1 HG NRW, von der Weiterführung des Amtes abzusehen.

FINDUNGSKOMMISSION 2019

Die zur Findung einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers eingerichtete Kommission konstituierte sich in ihrer Sitzung am 17. April 2019 und nahm gemäß § 10 Abs. 5 der Grundordnung der Universität Paderborn zu der von der Präsidentin als Nachfolger vorgeschlagenen Person schriftlich Stellung. Die Findungskommission befürwortete in dieser Stellungnahme an die Hochschulwahlversammlung einstimmig den von der Präsidentin Prof. Dr. Birgitt Riegraf vorgelegten Vorschlag, Prof. Dr. René Fahr als Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten für Wissens- und Technologietransfer zu benennen.

Als Sitzungstermin für die Hochschulwahlversammlung wurde der 4. Juni 2019 festgelegt.

HOCHSCHULWAHLVERSAMMLUNG AM 4. JUNI 2019

Die Vorsitzende der Hochschulwahlversammlung lud aufgrund der Stellungnahme der Findungskommission Prof. Dr. René Fahr ein, sich der Hochschulwahlversammlung persönlich vorzustellen.

Am 4. Juni 2019 präsentierte der Wirtschaftswissenschaftler seinen Werdegang und seine Überlegungen zur Amtsführung in einem öffentlichen Hearing und beantwortete danach die Rückfragen der Mitglieder der Hochschulwahlversammlung. Im Anschluss fand die Aussprache der Hochschulwahlversammlung in nichtöffentlicher Sitzung statt. Herr Fahr wurde in geheimer Abstimmung zum Vizepräsidenten für den Bereich des Wissens- und Technologietransfers gewählt. Die Dauer seiner Amtszeit ist an die der Präsidentin gekoppelt und endet am 31. März 2024.



Prof. Dr. René Fahr (vorne) mit Präsidentin Prof. Dr. Birgitt Riegraf und Vizepräsidentin Simone Probst (2. Reihe v. l.) sowie (hinten v. l.) Senatssprecherin Prof. Dr. Merle Tönnies, Hochschulratsvorsitzende Dr. Dagmar Simon sowie die Vizepräsidenten Prof. Dr.-Ing. Volker Schöppner, Prof. Dr. Torsten Meier und Prof. Dr. Johannes Blömer.

Foto: Universität Paderborn, Simon Ratmann 06/2019

VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

UNIVERSITÄT

Am 4. Juli 2018 war die Hochschulratsvorsitzende zu Gast im Senat und berichtete über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des 3. Hochschulrats im ersten Jahr seit seiner Konstituierung. Auf diesem Wege führte sie die Tradition des vorherigen Hochschulrats fort, einmal im Jahr an einer Senatssitzung teilzunehmen und gemeinsam mit den Senatsmitgliedern über zentrale Themen zu sprechen. Bei diesem Anlass wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Sitzung von Hochschulrat und Senat ins Auge gefasst, wenn sich ein für beide Gremien gleichermaßen bedeutsames Thema anbietet.

Mindestens zwei Mal pro Jahr gibt der Hochschulrat den Vertretungen des Senats und des Allgemeinen Studierendenausschusses, den Personalräten, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten die Gelegenheit zu einem Informations- und Beratungsgespräch. Ein erstes Gespräch zwischen der Hochschulratsvorsitzenden, dem stellvertretenden Hochschulratsvorsitzenden und den Gremien- und Statusgruppenvertretungen fand am 1. Juni 2018 statt. Darin wurde u.a. die bevor-



stehende Novelle des Hochschulgesetzes thematisiert, in der zukünftig nur noch ein Informations- und Beratungsgespräch mit den Gremien- und Statusgruppenvertretungen vorgesehen ist. Die Anwesenden einigten sich darauf, sich weiterhin gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu treffen und bei Bedarf ggf. zusätzliche Gesprächstermine zu vereinbaren.

Ein zweites Informations- und Beratungsgespräch für das Kalenderjahr wurde in gegenseitigem Einvernehmen aus terminlichen Gründen von Dezember 2018 auf den 23. Januar 2019 verschoben. Die Teilnehmenden bestätigten im Gespräch erneut das gute Klima an der Universität Paderborn und hoben hervor, dass sich alle Angelegenheiten einvernehmlich klären lassen. Des Weiteren wurden einige vorgesehene Änderungen im Hochschulgesetz, die gute Vorbereitung auf das AStA-Sommerfestival im Juni 2019 und die Wiederwahl der Schwerbehindertenvertretung thematisiert.

Ein weiteres Treffen der Hochschulratsvorsitzenden und des stellvertretende Vorsitzenden mit den oben genannten Vertretungen fand turnusgemäß am 4. Juni 2019 statt. Dabei wurde die künftige Gewährleistung einer geschlechterparitätischen Besetzung des Präsidiums, der baldige Rücktritt der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten und die zukünftige Ausrichtung

dieses Amtes als Wahlamt sowie die aus Sicht des Nichtwissenschaftler-Personalrats wahrgenommene Zunahme von Bewerbungen von Wissenschaftler*innen auf Stellen in Technik und Verwaltung angesprochen.

Am 30. April 2019 traf sich die Hochschulratsvorsitzende mit den Senatsvertreter*innen der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung. Dabei tauschten sich die Anwesenden insbesondere über den Fachkräftemangel, der inzwischen auch die Universität Paderborn im nichtwissenschaftlichen Bereich erreicht hat, den internen Informationsfluss und den hohen Identifizierungsgrad der Mitarbeitenden mit der Universität sowie die weitestgehend positiven Erfahrungen der Statusgruppe mit dem „Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ in NRW aus.

Der bis zum 30.9.2019 amtierende Senat der Universität Paderborn.

Foto: Universität Paderborn, Johannes Pauly 11/2018



LANDESEBENE

Auf Landesebene vernetzt sich der Hochschulrat durch Mitwirkung bei der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU NRW). Bei einem Treffen am 29. Juni 2018 in Düsseldorf nahm der stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrats an der Sitzung teil und am 15. Januar 2019 in Aachen die Hochschulratsvorsitzende. Im Zuge des ersten Treffens

- diskutierte die KVHU NRW die bevorstehende Novellierung des Hochschulgesetzes,
- wählte sie eine neue Sprechergruppe (Annette Fugmann-Heesing, Sprecherin; Dieter Engels, 1. Stellvertreter; Josef Beutelmann, 2. Stellvertreter),
- tauschte sie sich über unterschiedliche Vorgehensweisen beim Jahresabschluss aus und
- informierte sich über die praktizierte Governance an den Universitäten NRWs.

Im Januar 2019 verständigte sich die KVHU im Wesentlichen über

- das Optionsmodell der Bauherreneigenschaft von Universitäten,
- die Abwahlregelung im neuen Hochschulgesetz,
- den noch unklaren Aspekt der Umsatzsteuer bei Forschungsk Kooperationen,
- die noch ausstehende Rückmeldung aus dem Ministerium zum Positionspapier „Aufsicht über die Wirtschaftsführung“ der KVHU sowie über
- Digitalisierung als zukünftiges Thema der Hochschulratsvorsitzenden.

BUNDESEBENE

Die Hochschulratsvorsitzende vernetzte sich bundesweit mit anderen Hochschulratsmitgliedern von deutschen Hochschulen, indem sie am 12. März 2019 an der Diskussions- und Informationsveranstaltung des „Forum Hochschulräte“ des Stifterverbandes und der Heinz Nixdorf Stiftung teilnahm.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Der Hochschulrat ist verpflichtet, bestimmte Informationen zu veröffentlichen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN:

Eine Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats wurde am 10. Juli 2018 im Verkündungsblatt der Universität Paderborn (Ausgabe 18.18) veröffentlicht und zusätzlich auf der Webseite des Hochschulrats als Download zur Verfügung gestellt.

Die Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung der Universität Paderborn wurde am 15. Februar 2019 in Ausgabe 03.19 des Verkündungsblatts der Universität Paderborn veröffentlicht.

Die Summe der Aufwandsentschädigungen für den Hochschulrat für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 wurde am 19. Juli 2019 in der Ausgabe 53.19 des Verkündungsblatts der Universität Paderborn veröffentlicht.

TAGESORDNUNGEN UND KURZPROTOKOLLE DER SITZUNGEN

Die Tagesordnung für die jeweils bevorstehende Sitzung wurde zeitgleich mit der Versendung der fristgerechten Einladung auf der Webseite des Hochschulrats veröffentlicht. Die Beratungsergebnisse wurden als Kurzprotokolle im Nachgang jeder Sitzung ebenfalls auf der Webseite online zur Verfügung gestellt und sind dort für die Öffentlichkeit zugänglich archiviert.

JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES 3. HOCHSCHULRATS

Der erste Jahresbericht des 3. Hochschulrats der Universität Paderborn über den Zeitraum Juni 2017 bis Mai 2018 wurde im neuen Corporate Design der Universität am 7. Januar 2019 zunächst online veröffentlicht und steht seitdem als Download auf der Webseite des Hochschulrats zur Verfügung. Dem Ministerium wurde eine Printfassung vorgelegt, die auch an weitere an der Universität interessierte Persönlichkeiten versendet wurde. Der Bericht wurde außerdem in der Digitalen Sammlung der Universitätsbibliothek Paderborn veröffentlicht.



IMPRESSUM

Bericht über die Tätigkeiten des 3. Hochschulrats der Universität Paderborn von Juni 2018 bis Mai 2019

zur Vorlage beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Veröffentlichung
gemäß § 21 Abs. 5a Satz 3 und Satz 4 HG

HERAUSGEBERIN

Universität Paderborn
Vorsitzende des Hochschulrats der Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

KONTAKT/INFORMATION

Geschäftsstelle des Hochschulrats
www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat

REALISATION

Stabsstelle Marketing, Nadija Carter

FOTOS

Universität Paderborn

DRUCK

Bitter & Loose, Greven

AUFLAGE

150

Paderborn, November 2019





RECHENSCHAFTSBERICHT
JUNI 2018 BIS MAI 2019
HOCHSCHULRAT

www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat